



II-2580 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

45.363-27/73

1221 /A.B.
ZU 1213 /J.
28. Mai 1973
Präs. am

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

1010 W i e n

Zu Z 1213/J-NR/1973

Die mir am 4.4.1973 übermittelte schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Halder und Gen., betreffend Schutzaufsicht, beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Justiz hat mit Erlaß vom 2. April 1971, Z 18.256-9c/71, veröffentlicht im Amtsblatt der ÖJV Nr. 11/1971, auf die Möglichkeiten der Anordnung von Schutzaufsicht in den Fällen einer bedingten Strafnachsicht oder bedingten Entlassung nach dem BedVerurtG. oder im Falle einer bedingten Maßnahme nach dem AHG hingewiesen. Gleichzeitig wurde zum Ausdruck gebracht, daß es für die Gestaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bewährungshilfe für heranwachsende und erwachsene Rechtsbrecher sehr wertvoll sein werde, wenn es gelingt, durch die Einsetzung von Schutzaufsichtsorganen Erfahrungen zu gewinnen.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Pkt. 1: Wortlaut der Anfrage:

"In wieviel Fällen haben die Gerichte nach Veröffentlichung des Erlasses, JABl. Nr. 11/1971, Schutzaufsicht bei erwachsenen Rechtsbrechern angeordnet?"

Antwort:

Seit Veröffentlichung des genannten Erlasses wurden bis Ende des Jahres 1972 insgesamt etwa 260 Schutzaufsichten von den Gerichten angeordnet. Aus den für das Jahr 1973

- 2 -

erst teilweise vorliegenden statistischen Unterlagen kann eine zunehmende Tendenz ersehen werden.

Nahezu alle Schutzaufsichten wurden bisher anlässlich einer bedingten Entlassung ausgesprochen.

Pkt.2: Wortlaut der Anfrage:

"Welche Institutionen haben die Schutzaufsicht durchgeführt?"

Antwort:

Die Schutzaufsichten werden vom Verein Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene, vom Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit und von der Österreichischen Gesellschaft "Rettet das Kind" - Landesverband Steiermark durchgeführt.

Seit der Hinausgabe des erwähnten Erlasses des Bundesministeriums für Justiz hat der Verein Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene 87 Schutzaufsichtsfälle übernommen. Der Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit betreut derzeit 161, die Österreichische Gesellschaft "Rettet das Kind" - Landesverband Steiermark 18 Probanden.

Pkt.3: Wortlaut der Anfrage:

"Welche Erfahrungen wurden dabei gesammelt?"

Antwort:

Die mit der Durchführung der Schutzaufsicht betrauten Vereinigungen berichten von durchaus positiven Erfolgen. Nach dem Bericht des Vereines Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene sind von den seit 2. 4.1971 zur Betreuung übernommenen 87 Probanden nur 5 während der Probezeit rückfällig geworden.

Der seit der Hinausgabe des zitierten Erlasses verstrichene Zeitraum ist noch zu kurz, um ein verlässliches Urteil über die Auswirkungen der Schutzaufsicht abgeben zu können.

- 3 -

Pkt.4: Wortlaut der Anfrage:

"Welche Aufwendungen waren für die Durchführung erforderlich, bzw. welche Anteile der erhaltenen Subventionen haben die in Frage kommenden Institutionen für die Schutzaufsicht verwendet?"

Antwort:

Das Bundesministerium für Justiz gewährt den genannten Vereinen für Zwecke der Schutzaufsicht Subventionen, deren Verwendung vom Bundesministerium für Justiz überprüft wird. Nach den Abrechnungsberichten werden die Subventionen zweckmäßig und sparsam eingesetzt; die Vereinigungen verfügen auch über die erforderlichen finanziellen Reserven.

Über die für Zwecke der Schutzaufsicht in den Jahren 1971/72 gewährten Subventionen gibt nachstehende Aufstellung Aufschluß:

	1971	1972
Verein Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene	S 140.557.--	145.292.50
Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit	S 135.000.--	141.500.--
Österreichische Gesellschaft "Rettet das Kind" - Landesverband Steiermark	S 25.000.--	10.000.--

Für die Betreuung von Schutzaufsichtsfällen hat der Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit bisher etwa 200.000.- S, der Verein Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene im Jahre 1971 etwa 94.000.- S und im Jahre 1972 etwa 127.000.- S aufgewendet.

24. Mai 1973

Der Bundesminister:

